



Ländliche Entwicklung in Bayern



Ein Projekt im Auftrag der Bayerischen Verwaltung für ländliche Entwicklung

DAS VIRTUELLE GEMEINDEWERK



regi^on^oalwerke

bbh
BECKER BÜTTNER HELD

Ein gemeinsames Kommunalunternehmen

Gemeinsam sind wir stark

Wie sieht unsere Gesellschaft in der Zukunft aus? Welche Herausforderungen gibt es? Insbesondere die Themenfelder Energiewende, Umweltschutz, Digitalisierung und regionale Wertschöpfung beschäftigen sowohl die Bevölkerung als auch die kommunalen Verwaltungen.

Die Lösung: Ein virtuelles Gemeindegewerk (vGW)

In Kurzfassung: Ein vGW ist ein gemeinsames Kommunalunternehmen mehrerer Gemeinden eines Landkreises. Wie ein Stadtwerk befindet es sich in den Händen der Allgemeinheit und soll die Entwicklung einer Region nachhaltig sowie im Sinne des Gemeinwohls fördern.

Die Bayerische Verwaltung für ländliche Entwicklung unterstützt bayerische Gemeinden, die sich in diesem Sinne interkommunal organisieren und ein solches, gemeinsames „Stadtwerk für den Landkreis“ gründen möchten.



Die Vorteile eines vGW im Überblick

...für die Kommunen:

- Entlastung der kommunalen Verwaltungen im Rahmen kommunalhoheitlicher Aufgaben
- Finanzielle Einsparungen durch Bündelung von Aufträgen
- Erschließung neuer Einnahmequellen durch die Aufnahme wirtschaftlicher Geschäftsbereiche, wie der Energieversorgung
- Aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen gemeinsam meistern, insbesondere in den Themenfeldern Digitalisierung und Energiewende
- Austausch von Fachwissen unter den beteiligten Gemeinden und mit anderen vGW

...für die Bürger*innen und die Region:

- Nachhaltige Entwicklung der Region und Sicherung der Daseinsvorsorge
- Direkte Mitbestimmung der Bürger*innen
- Reinvestition von Gewinnen in Projekte vor Ort
- Wachstums- und Innovationsmotor für einen zukunftsfähigen Standort mit hoher Lebensqualität
- Energie- und Datenhoheit in Bürgerhand, für eine unabhängige Gesellschaft
- Vertrauensvoller Ansprechpartner für die Bevölkerung und ansässiger Unternehmen



Wie ist ein vGW organisiert?

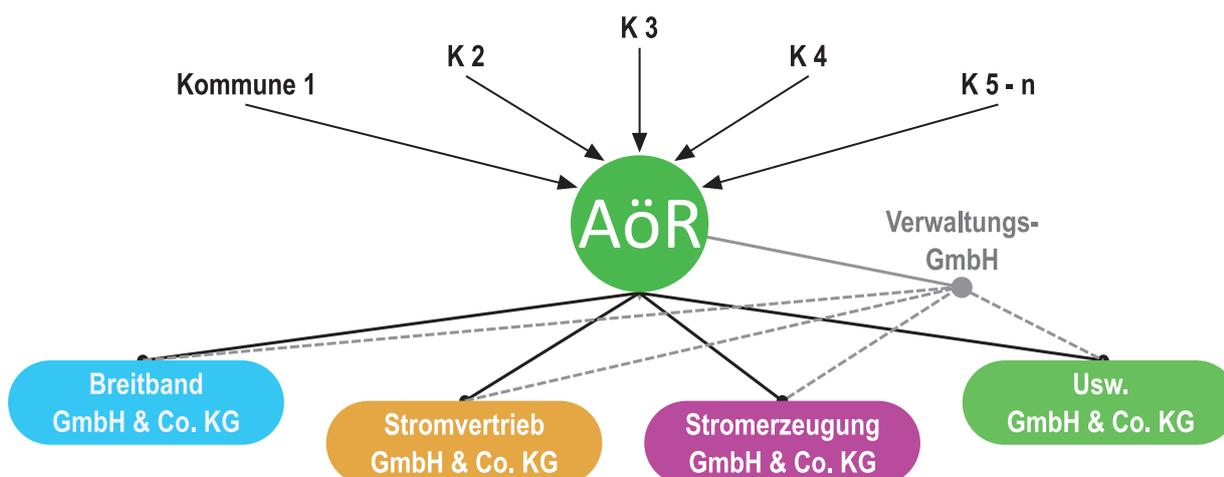
Ein virtuelles Gemeindegewerk wird als gemeinsames Kommunalunternehmen von den Kommunen eines Landkreises gegründet. Ein gemeinwohlorientierter Auftritt, im Sinne der Bürger und zur Entwicklung der Heimatregion, wird durch die kommunale Entscheidungshoheit sichergestellt.

Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

- Übertragung kommunalhoheitlicher Aufgaben durch beteiligte Gemeinden
- Kosten- und Zeitersparnis durch Bündelung der Aufgaben
- Kommunen eines Landkreises als Eigentümer der AöR

Tochterunternehmen als GmbH & Co. KG

- Aufnahme wirtschaftlicher Tätigkeiten für gewünschte Geschäftsbereiche
- Steigerung der kommunalen Wertschöpfung
- Geschäftsführende Verwaltungs-GmbH vollständig in Hand der AöR



Unsere Meinung zählt

Mitbestimmung durch die Bürger*innen

Die Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden und ihrer Bürger*innen, in Bezug auf die Ausrichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens, werden durch die jeweiligen Bürgermeister*innen im Verwaltungsrat vertreten. Gleichzeitig handeln die Geschäftsführung und Mitarbeiter*innen zum Wohl der Bevölkerung. Um ein entsprechendes Meinungsbild einzuholen, können Bürgerbefragungen durchgeführt werden.

Im Interesse der Bürger*innen - den Eigentümer*innen des Unternehmens - streben vGWs eine moderate Gewinnerzielungsabsicht an, die eine nachhaltige Entwicklung der Region ermöglicht. Angebotene Dienstleistungen können somit zu fairen Preisen angeboten werden, was den Einwohner*innen des Landkreises direkt zugutekommt.

Wie aus einem gemeinsamen Kommunalunternehmen ein vGW wird

Eine Plattform organisiert das gemeinsame Kommunalunternehmen. Sie ermöglicht eine gemeindegewerkliche Umsatzzuordnung und gleichzeitig eine faire Kosten- sowie Gewinnverteilung unter den Kommunen.

- Aus rechtlicher Sicht wird ein gemeinsames Kommunalunternehmen gegründet
- Virtuell betrachtet erhält jede Kommune ein eigenes Gemeindegewerk

Jede Kommune profitiert im vGW nur von den Geschäftsbereichen an denen sie sich beteiligt. Diese Bereiche werden über die Plattform freigeschaltet und den Kunden im eigenen Gemeindebereich zur Verfügung gestellt.

Die Ziele eines virtuellen Gemeindegwerks

Kurzfristig

Direkt im Anschluss an die Gründung der AöR wird der Fokus auf die aktuellen Herausforderungen der jeweiligen Region und der beteiligten Gemeinden gelegt:

- Einsparungen durch die Bündelung kommunalhoheitlicher Tätigkeiten, beispielsweise durch Bündelausschreibungen oder den Betrieb der Straßenbeleuchtung
- Einnahmen durch die Aufnahme wirtschaftlicher Tätigkeiten, wie den Betrieb von PV-Freiflächenanlagen oder den Stromvertrieb

Mittelfristig

Eine übergreifende Plattformlösung soll zukünftig als zentrale Komponente im Konzept „vGW“ zur Verfügung stehen:

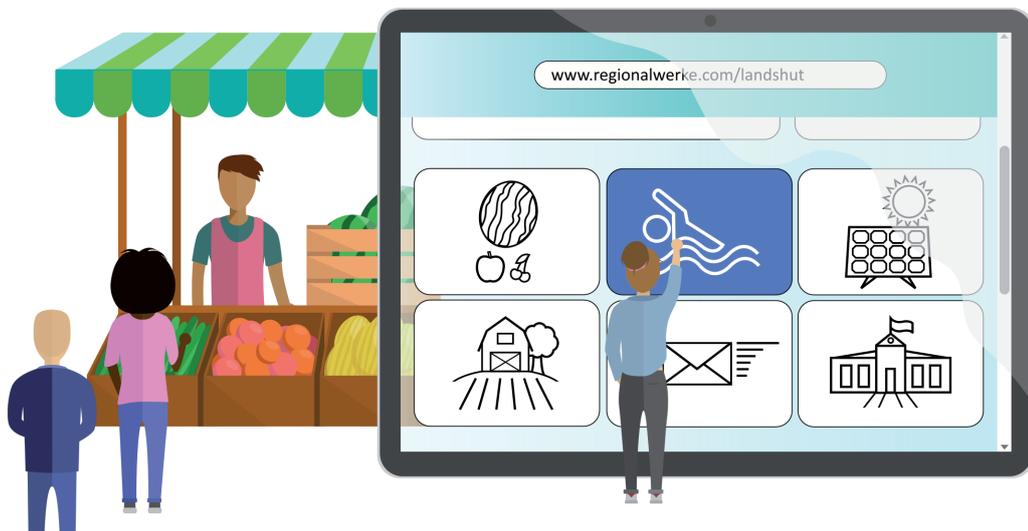
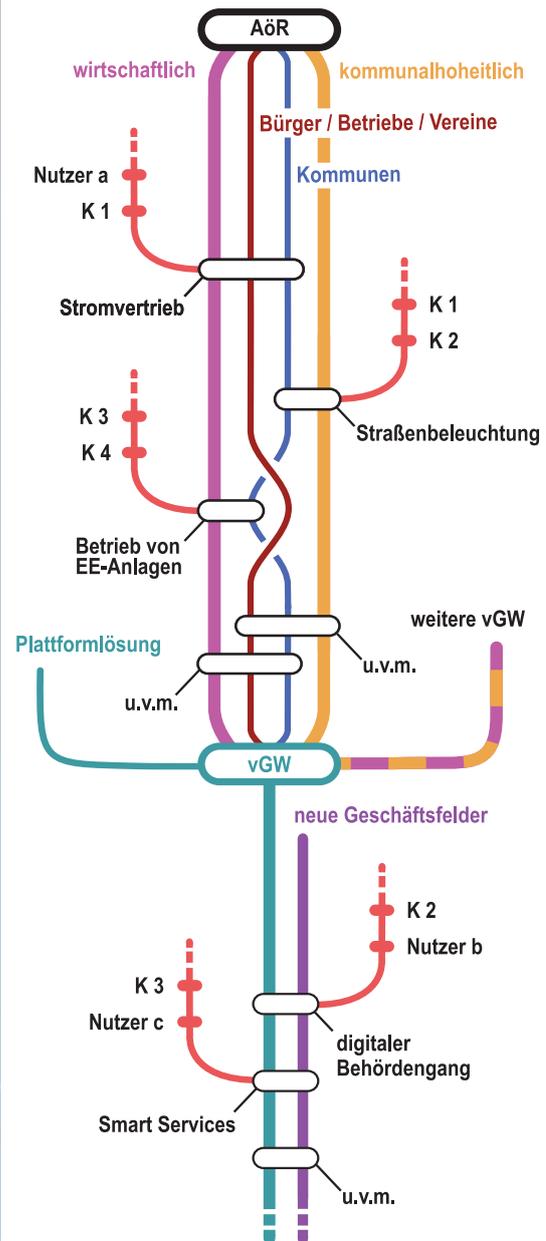
- Aufbau eines virtuellen Marktplatzes für Produkte und Dienstleistungen, beispielsweise ein digitaler Behördengang oder der Handel überschüssiger Strommengen
- Zugänglich für alle Akteure (Bürger, Kunden und Dienstleister)
- Datensicherheit durch verschlüsselte Nutzer-IDs
- Anwenderfreundlicher Zugang durch die Bereitstellung einer App

Langfristig

Eine Online-Plattform in Bürgerhand ermöglicht vielfältige Möglichkeiten:

- Unbegrenzte Erweiterung des Marktplatzes durch Dienste verschiedenster Akteure
- Gemeinschaftliche Nutzung der Plattform durch alle vGW führt zu einer maßgeblichen Effizienzsteigerung in der Entwicklung neuer, innovativer Produkte
- Vielleicht können Bürger*innen zukünftig mit überschüssigem Strom aus der eigenen PV-Dachanlage den Eintritt in ein inzwischen saniertes Schwimmbad bezahlen – wer weiß?

Die Gründung virtueller Gemeindegwerke kann sukzessive in allen Landkreisen Bayerns erfolgen. Das Marktgebiet eines virtuellen Gemeindegwerks ist jedoch auf die jeweiligen Landkreisgrenzen beschränkt. Deshalb ist eine Konkurrenz unter den vGWs ausgeschlossen und eine Zusammenarbeit sogar sinnvoll.



Sie und Ihre Gemeinde haben Interesse?

Die Gründung eines vGW in Ihrem Landkreis wird durch die Bayerische Verwaltung für ländliche Entwicklung unterstützt.

Die regionalwerke begleiten bayerische Gemeinden, im Auftrag der Bayerischen Verwaltung für ländliche Entwicklung, auf den ersten Schritten bis zur Gründung eines vGW - beispielsweise im Rahmen von Informationsveranstaltungen. Darüber hinaus werden die Gemeinden auch im Aufbau eines funktionierenden Geschäftsbetriebs unterstützt.

Die vier Schritte zur Gründung eines virtuellen Gemeindegwerks

1 Konzeptvorstellung	2 Interesse	3 Geschäftsplanung	4 Gründung
Vorstellung des Konzepts im Rahmen einer Informationsveranstaltung (vor Ort oder webbasiert)	Beschlussfassung über die Aufstellung einer landkreisspezifischen Geschäftsplanung durch mindestens fünf Gemeinden eines Landkreises	Definition und Entwicklung möglicher Geschäftsbereiche	Beschlussfassung in den kommunalen Gremien für den Beitritt als Gründungsgemeinde, auf Basis der Geschäftsplanung
Beantwortung von Fragen und Diskussion offener Punkte	Bereitstellung finanzieller Mittel zur Aufstellung einer landkreisspezifischen Geschäftsplanung durch die Gemeinden	Bewertung der vorhandenen Umsatzpotenziale	Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens mit der Unterzeichnung der Satzung durch die teilnehmenden Bürgermeister*innen
Bereitstellung von Unterlagen, Sicherstellung eines transparenten Informationsflusses		Aufstellung einer Geschäftsplanung	Aufnahme des Geschäftsbetriebs der AöR
Bei Bedarf: Organisation von Webkonferenzen für die Gemeinderäte des Landkreises		Bestimmung der Kapitaleinlage für die Gründungsgemeinden	Gründung von Tochterunternehmen (GmbH & Co. KG) durch die AöR, gemäß den gewählten Geschäftsbereichen
		Anpassung der Satzung und Kontrolle durch die Rechtsaufsicht	

Sie und Ihre Gemeinde haben Interesse?

Im Auftrag der Bayerischen Verwaltung für ländliche Entwicklung, betreuen wir Sie kostenlos in den ersten beiden Schritten.

Im Anschluss daran entscheiden Sie, ob dieses Konzept für Ihre Region interessant ist.

Kontaktieren Sie uns jetzt, um einen unverbindlichen Vorstellungstermin für Ihre Gemeinde zu vereinbaren.
vGW@regionalwerke.com



Ländliche Entwicklung in Bayern



regionalwerke

DAS VIRTUELLE GEMEINDEWERK



Und die Zukunft gehört uns!

regionalwerke GmbH & Co. KG
Hauptstraße 59
84155 Bodenkirchen

Telefon: 08745/ 96 47 48-0
www.regionalwerke.com
info@regionalwerke.com